AMTSBLATT

Für die Stadt Hohen Neuendorf

21. November 2026
Nr. 10 | 35. Jahrgang

INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2026 ..... **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2027 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf **9**

Bekanntmachungsanordnung und Hinweise zur Einsicht **9**

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf" **11**

Bekanntmachung der Wahlleitung **11**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **12**

Schiedsstelle **12**

Pflegelotsin **12**

Polizei **12**

SERVICE

Notruf-Nummern **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum:	29.10.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:32 Uhr
Sitzungsraum:	Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: gez. Anja Strauß

ANWESENDE AUSSCHUSSMITGLIEDER

Anwesende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Apelt, Steffen · **Bürgermeister**
Dr. Weiland, Raimund · **CDU**
Andrle, Josef · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Reichel, Franziska · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Erhardt-Maciejewski, Christian · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Fiedler, Steffen · **AfD**
Fussan, Sabine · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Gerlach, Michael · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · **Die Linke & Stadtverein**
Hartung, Klaus-Dieter · **Die Linke & Stadtverein**
Jirka, Oliver · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Kay, Thomas · **AfD**
Lindner, Jutta · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Lütgenau, Katrin · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Paeper, Judith · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Reichel, Stefan · **CDU**
Reichert, Michael · **CDU**
Dr. Scholz, Sylvia · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Tittelbach, Uwe · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Wiezorek, Anton · **Die Linke & Stadtverein**
van Ginneken, Jacqueline · **AfD**
von Gizycki, Thomas · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung
Jungfer, Annemarie · **SB Sitzungsdienst**
Lopitz, Ramona · **Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte**
Strauß, Anja · **Leiterin Büro Bürgermeister und SVV**
Werner, Michaela · **Erste Beigeordnete**

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Brunke, Cathrin · **CDU**
Franck, Annett · **AfD**
Heider, Michael · **CDU**
Hübner, Florian · **CDU**
Löster, Martina · **CDU**
Schmidt-Heidrich, Falko · **CDU**
Zimmermann, Marco · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**

TAGESORDNUNG
ÖFFENTLICHER TEIL

1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

2 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2026**

3 **Feststellung der Tagesordnung**

4 **Einwohnerfragestunde**

5 **Jugend spricht**

6 **Mitteilung der Wahlleitung**

7 **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse**

8 **Berufung einer sachkundigen Einwohnerin**
B 062/2026

9 **Neubenennung eines kommunalen Beiratsmitgliedes der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG**
B 070/2026

10 **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II**
B 070/2026

11 **Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs**

Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH)
B 060/2026

12 **Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf"**
B 016/2026

13 **Aktualisierung Spielplatzentwicklungsplan der Stadt Hohen Neuendorf**
B 042/2026

14 **Verwendung des Sondervermögens Zukunftspaket im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände**
B 050/2026

15 **Beschluss über die Ausnahme von der Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Einheimischenmodell für den Verkauf von Baugrundstücken**
B 051/2026

16 **Beschluss über die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Vereinen**
B 054/2026

17 **Beschluss über die 4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf**
B 055/2026

18 **Antrag der AfD-Fraktion – Sicherheit im Schul- & Radverkehr in Borgsdorf**
A 031/2026

19 **Antrag der CDU-Fraktion – Städtische Fläche in Bergfelde für allgemeine Nutzung zugänglich machen**
A 032/2026

20 **Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Mehr Verkehrssicherheit für alle**
A 033/2026

21 **Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

22 **Bericht des Bürgermeisters**

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

23 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2026**

24 **Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

25 **Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich**

26 **Schließung der Sitzung**

SITZUNGSERGEBNIS
ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 der 30 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Hierzu verweist er auf die Nutzungs- und Verarbeitungsrechte des Livestreams, die auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf hinterlegt und einsehbar sind.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass es bisher keine Compliance-Regelungen für die Stadtverordnetenversammlung gibt, was er sehr bedauert. Er habe von dem Künstler Jürgen Gerhardt ein Buch im Wert von ca. 30 Euro geschenkt bekommen, welches er aufgrund einer Widmung gern behalten möchte, sofern ihm keine Einwände angezeigt werden.

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2026 gilt ohne Änderungen als bestätigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Frau Höpfner, Anwohnerin der Paulstraße, beschwert sich im Namen von 18 Anwohnerinnen und Anwohnern der Paulstraße über die zunehmend schwierige Verkehrssituation durch die Buslinien 822, 809 und den Schienenersatzverkehr (SEV), wobei Busse aufgrund zu enger Kurvenradien und Platzmangel im Gegenverkehr teilweise rückwärtsfahren, Bürgersteige sowie Grünanlagen befahren und die Sicherheit am Fußgängerüberweg der Grundschule gefährden. Zudem kritisiert sie Lärm durch laufende Motoren, Parkprobleme durch S-Bahn-Pendlerinnen und Pendler sowie die Unklarheit über die zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, dem
Ordnungsamt oder der BVG. Grundsätzlich sei sie auf der Suche nach einem festen Ansprechpartner und sie bittet um die Prüfung einer Umleitung über die Schönfließer Straße.

Herr Apelt äußert Verständnis für die Situation von Frau Höpfner bezüglich der Zuständigkeiten und weist darauf hin, dass die OVG bzw. OHBV für die Buseinsatzpläne und Routen zuständig ist und benennt Herrn Greifenberg als Ansprechpartner bei der OHBV.

Herr Tews, Anwohner der Puschkinallee, fragt nach dem Baufortschritt sowie der geplanten Spuranzahl (ein- oder zweispurig) der Eisenbahnunterführung in der Karl-Marx-Straße. Zudem bittet er um Informationen zu Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zur Kontrolle des Tempolimits im Bereich der Schulwege, insbesondere im Bereich der Puschkinallee aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen, Durchgangsverkehr und Sicherheitsrisiken für Schülerinnen und Schüler auf Fahrrädern.

Herr Apelt gibt an, dass bezüglich der Eisenbahnunterführung keine verlässlichen Informationen seitens der Deutschen Bahn über die Wiedereröffnung vorliegen. Zur Situation in der Puschkinallee erläutert er, dass bereits Bürgerbeschwerden eingegangen seien sowie ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden hat. Er berichtet, dass zuvor aufgestellte Hinweisschilder auf Anordnung der Fachbehörde wieder entfernt werden mussten. Er werde sich jedoch dafür einsetzten, dass das

Verkehrszeichens 277.1 – Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge – beantragt wird. Zudem kündigt er an, dass demnächst weitere Verkehrsmessungen im Bereich der Puschkinallee bis zur Zühlsdorfer Straße durchgeführt werden, um zu verdeutlichen, dass Fahrräder dort aufgrund der geringen Straßenbreite und des nicht einzuhaltenden seitlichen Sicherheitsabstands nicht von mehrspurigen Kraftfahrzeugen überholt werden dürfen. Die gewonnenen Daten können der Polizei beziehungsweise der Verkehrsüberwachung des Landkreises Oberhavel wichtige Hinweise darauf geben, zu welchen Zeiten besonders häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten.

Herr Dr. Weiland bittet die Ergebnisse der Verkehrszählung im Sozialausschuss vorzustellen.

Frau Türk, von der Bürgerinitiative Bahnübergang Borgsdorf (BI BÜ BO) fragt nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten Machbarkeitsstudie sowie zur Rückmeldung des Eisenbahnbundesamtes bezüglich der Untersuchung sicherheitsrelevanter Vorfälle am Bahnübergang Borgsdorf im August 2026. Sie thematisiert zudem die Nutzung des Rettungsweges durch Rettungsdienste und bittet um Klärung, ob die Einsatzkräfte über die „Behelfszufahrt" und die entsprechenden Schlüssel informiert sind, da es immer wieder zu Verzögerungen durch geschlossene Schranken komme. Schließlich möchte sie wissen, ob und wie die Feuerwehr Borgsdorf die Schrankenanlage nutzt.

Herr Apelt teilt mit, dass die Aufgabenstellung für die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung von Alternativen zu der bestehenden Eisenbahnkreuzung von der Stadtverwaltung ergänzt und an die Deutsche Bahn zur weiteren Abstimmung zurückgesandt wurde. Für den 17.11.2026 ist ein entsprechendes finales Abstimmungsgespräch geplant. Es gibt keinen neuen Sachstand vom Eisenbahnbundesamt (EBA) zu den sogenannten „Schwarzfahrten" (Fahren bei geöffneter Schranke). Zum Rettungsdienst führt er aus, dass nach Kenntnis der Stadt und Rücksprache mit Herrn Léonard Sachbearbeiter Rettungsdienst, Landkreis Oberhavel, Fachbereich Bevölkerungsschutz und Ordnung, die Rettungswagen und Notdienste über den Rettungsweg informiert, eingewiesen und mit einem Schlüssel für die Polleranlage ausgestattet wurden. Über die Nutzung von Einsatzfahrten liegen der Stadt keine Information vor. Er geht davon aus, dass die Feuerwehr Borgsdorf den Rettungsweg aufgrund der Ortskenntnis nutzt.

Herr Neumann spricht ebenfalls im Namen der BI BÜ BO über die mögliche Einschränkung der Erreichbarkeit von Borgsdorf Ost durch drei geplante Verkehrsmaßnahmen – die Fahrradstraße zwischen Briese und Birkenwerder, die Fahrradzone im Ortsteil Briese sowie die Fahrradstraße Briese-Summt inklusive der geplanten Teileinziehung gemäß Beschlussvorlage Nr. B 064/2026 und fordert eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf das Straßenverkehrsnetz. Er fragt nach Ergebnissen der Untersuchung zur Erreichbarkeit von Borgsdorf Ost bei geschlossenen Bahnschranken und bittet die Fraktionen sicherzustellen, dass die dauerhafte Erhaltung der Kfz-Ausweichverbindung bei künftigen Beschlüssen verbindlich berücksichtigt wird. Er betont abschließend, dass die Verbesserung der Radverkehrssicherheit zwar unterstützt werde, die notwendige Kfz-Ausweichverbindung jedoch solange die aktuelle Situation am Bahnübergang besteht, erhalten bleiben müsse.

Herr Apelt erläutert den aktuellen Stand zur geplanten Fahrradstraße von Briese nach Summt sowie zum Abschnitt Briese-Borgsdorf Ost, wobei die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Partner die Voraussetzung für die anstehende Untersuchung ist und die aktuelle Planung eine PKW-Freiheit bei gleichzeitiger Durchfahrtserlaubnis für Land- und Forstfahrzeuge vorsieht.

Herr Neumann fragt nach der Ver- und Entsorgung des Kindergartens sowie die LKW-Befahrung bei einer dauerhaften Sperrung des Bahnübergangs.

Herr Apelt bestätigt, dass im Falle einer Notsituation eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Tittelbach, stellv. Vorsitzender der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, weist auf die Problematik des Bahnübergangs sowie der Anbindungen hin und betont das Ziel, die Erreichbarkeit von Borgsdorf Ost sowie der Wohnungen (z. B. in Birkenwerder) trotz der Ausweisung von Rad- und Fußwegen sicherzustellen.

Herr Reichel, stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion, verweist auf den begrenzten Einfluss auf bestimmte Maßnahmen, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss können man erneut Informationen anfordern, wobei die Erreichbarkeit für Pkw nach jetzigem Kenntnisstand erhalten bleibt. Die mandatierende Vereinbarung regle nur die Kostenvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann, verweist auf seine Ablehnung zur Beschlussvorlage Nr. B 064/2026 im Finanzausschuss aufgrund der Kostenverteilung und betont, dass die Abstimmung mit einem Ergebnis von 6 zu 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen durchaus umstritten war. Er äußert die Hoffnung, dass dieser Umstand bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt wird.

Herr Fiedler, stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion, verweist auf die Einschränkung in der mandatierenden Vereinbarung, wonach Pkw erlaubt sind, LKW ab 3,5 Tonnen jedoch nicht. Er äußert wiederholt Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit von Borgsdorf Ost sowie die Belieferung der Kita. Auch im Kreistag wurde dargelegt, dass Borgsdorf Ost durch einen LKW nicht mehr erreichbar sei.

Herr Hartung spricht für die Fraktion Die Linke & Stadtverein und unterstützt die Fahrradstraße, aber meldet erhebliche Bedenken an. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Bauphase, da Baumaßnahmen in Birkenwerder zu Verkehrsbehinderungen führen könnten. Er fordert ebenfalls die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung sowie eine genaue Prüfung der aktuellen Planungen.

Frau Michelz-Niebank spricht ebenfalls für die BI BÜ BO und wirft Fragen zur Durchfahrt von Motorrädern und Krankentransporten bei den aktuellen Poller-Aufstellungen auf. Sie erkundigt sich nach dem Winterdienst für den Waidmannsweg im Schotter- und Asphaltbereich sowie für die Fahrradstraße. Sie thematisiert die Erneuerung der ausgefahrenen Bankette zur Sicherstellung des Begegnungsverkehrs. Zudem bittet sie zum noch ausstehenden Umbau der Bank unter der Überdachung im Rahmen des Bürgerhaushalts auszuführen.

Herr Apelt nimmt Bezug auf die Diskussion um die Schranke und stellt klar, dass die Anfahrt nach Borgsdorf Ost über die Berliner Straße weiterhin möglich sein wird, zudem wird die Suche nach einer Lösung für den Bahnübergang im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verfolgt. Er bestätigt, dass die Firma für den Winterdienst bereits Schlüssel für die Poller-Anlage erhalten habe, um im Waidmannsweg den Winterdienst erledigen zu können. Er sichert eine Antwort im Protokoll zu, ob das beauftragte Winterdienstunternehmen auf dem nicht asphaltierten Teil des Waidmannswegs einen Winterdienst durchführt. Zur Überdachung am Bahnübergang kündigt er den Beginn der Maßnahmen für nächste Woche an,

wobei vier Fahrradbügel entfernt werden, um dort eine Bank aufzustellen. Zu den Banketten verweist er auf die unterschiedlichen Zustände und Zuständigkeiten der jeweiligen Kommune. Die Bankette auf der Hohen Neuendorfer Gemarkung sind nach Einschätzung der Verwaltung in einem relativ guten Zustand.

Nachträglich Erläuterung der Verwaltung:
Bei einem Winterdienst geht es neben der Schneebeseitigung vorrangig um das Abstumpfen zur Vermeidung von Straßenglätte, dies ist auch auf Sandstraßen möglich und kann bei Bedarf dort durchgeführt werden.

Frau Michelz-Niebank hakt nach zum Thema Barrierefreiheit.

Herr Apelt antwortet, das Thema ist der Deutschen Bahn übermittelt worden; die Stadt wird erneut nachfragen.

Nachträgliche Erläuterung der Verwaltung:
Zur Gewährleistung der barrierefreien Führung des Fußgängerverkehrs in der Hirschallee wird dieser künftig über die Einfahrt der Hirschallee 2a geleitet. Die Querung ist über den abgesenkten Bordstein möglich und schließt auf der gegenüberliegenden Straßenseite am abgesenkten Eckbereich der Kreuzung an. Hierzu wurde das zugehörige Beschilderungselement nach Zustimmung des ansässigen Anwohners entsprechend vor die Einfahrt versetzt.

Herr Buchholz vertritt den dienstlich verhinderten Vorsitzenden von Grün Weiß Bergfelde e. V. Herrn Grimm und äußert Bedenken gegen die Änderung der Sportförderrichtlinie, da die Reduzierung der Unterstützung zu den Betriebskosten von 75 auf 50 Prozent für den SV Grün-Weiß Bergfelde e. V. eine jährliche Mehrbelastung von fast 4.000 Euro bedeutet. Man habe bereits im Finanzausschuss vorgesprochen und die Bedenken mitgeteilt. Der Verein zählt mittlerweile mehr als 500 Mitglieder, wofür der Verein die Verantwortung trägt. Er verstehe nicht, warum in der Beratungsunterlage für heute noch der alte Satz von 50 % steht und nicht der im Finanzausschuss beschlossene.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass die Fachausschüsse, wie der Finanzausschuss, nur empfehlend tätig sind und die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

5 — Jugend spricht

Es werden keine Anfragen von Kindern und Jugendlichen gestellt. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

6 — Mitteilung der Wahlleitung

Frau Lopitz verließt als Wahlleiterin die Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG).
Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages Bündnis Frieden, Vernunft und Gerechtigkeit, Frau Dr. Sylvia Scholz, hat mit Schreiben vom 28.09.2026 per 31.10.2026 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf niedergelegt. Der frei gewordene Sitz geht auf die nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages, Herrn Lukas Lüdke, über.
Herr Lüdtke hat das Mandat mit Datum von 05.10.2026 angenommen. Somit ist er ab 01.11.2026 für den Wahlvorschlag Bündnis Frieden, Vernunft und Gerechtigkeit stimmberechtigtes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.
Des Weiteren teilt sie mit, dass Herr Oliver Jirka, vom Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Schreiben vom 26.10.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf zum 31.12.2026 niedergelegt hat. Das zur Nachbesetzung des freiwerdenden Sitzes vorgeschriebene Verfahren habe sie auf den Weg gebracht.

Herr Dr. Weiland dankt Frau Dr. Scholz im Namen aller Stadtverordneten für die jahrelange Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen. Er habe sie stets als konstruktiv, nicht „polternde" Person erlebt und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Herr Dr. Weiland und Herr Apelt überreichen Frau Dr. Scholz Blumen.

Frau Dr. Scholz bedankt sich ebenfalls für die jahrelange Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung. Sie blickt auf eine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit zurück, hebt die positive Erfahrung der Arbeit in der aktuellen, aus Einzelmandatsträgern bestehenden Fraktion hervor, die durch Gleichberechtigung, freie Meinungsäußerung, fehlenden Fraktionszwang und Bürgernähe geprägt ist.

7 — Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Gerlach verabschiedet Frau Dr. Scholz aus der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann, dankt ihr für die Bereicherung der Fraktion sowie die zweieinhalbjährige Zusammenarbeit und benennt Marco Zimmermann als künftigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Er teilt mit, dass mit dem Ausscheiden von Frau Dr. Scholz die Ausschüsse neu besetzt werden. Im Hauptausschuss wird Herr Lukas Lüdtke als neuer Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder Herr Gerlach und Herr Erhardt-Maciejewski benannt. Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird Herr Lüdtke als Nachfolger als ordentliches Mitglied von Frau Dr. Scholz und Herr Erhardt-Maciejewski als Stellvertreter benannt. Den Finanzausschuss wird Herr Gerlach als ordentliches Mitglied verlassen und Herr Lüdtke den Sitz übernehmen. Herr Gerlach wird Stellvertreter. Im Sozialausschuss wird Herr Gerlach als ordentliches Mitglied benannt, Herr Lüdtke und Herr Zimmermann sind Stellvertreter.

Herr Reichel teilt mit, dass er ab sofort zweiter stellvertretender Vorsitzer der CDU-Fraktion ist, Herr Reichert legt dieses Mandat nieder. Er dankt ihm für die jahrelange erfolgreiche Arbeit.

8 — Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Vorlage: B 062/2026

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 44 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen und abberufen (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner).
Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird mit Beschluss Herr Dr. Klemens Löster als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss abberufen und Frau Annett Vogler als sachkundige Einwohnerin berufen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beruft auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Annett Vogler als sachkundi-

ge Einwohnerin in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 30
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

9 — Neubenennung eines kommunalen Beiratsmitgliedes der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG

Vorlage: B 070/2026

Herr Hartung und Herr von Gizycki sind zur Abstimmung nicht anwesend **(20 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:
Die Aufgaben und Rechte des Beirats sind in § 11 des Gesellschaftervertrages geregelt. Der Beirat berät die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG und die Stadt Hohen Neuendorf in allen Fragen, die die Energienutzung im Stadtgebiet Hohen Neuendorf betreffen.
Mit dem Beschluss Nr. B 034/2024, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2024, wurde Herr Mario Schulz als ständiges Mitglied in den Beirat der
NHN Gas GmbH & Co. KG entsendet.
Herr Mario Schulz legt zum 28.10.2026 seine Funktion als ständiges Beiratsmitglied nieder.
Somit ist die Benennung eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet Herrn Stefan Reichel als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 30
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 20
Davon stimmberechtigt: 20
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

10 —Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II

Vorlage: B 059/2026

Herr Hartung und Herr von Gizycki sind zur Abstimmung anwesend. Frau Lütgenau ist zum 2. Wahlgang und zur Abstimmung nicht anwesend **(21 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:
Die Stadt Hohen Neuendorf hat das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen, da die Amtszeit ausläuft.
Die Schiedspersonen sollen im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollen einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die Schiedspersonen müssen über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.
Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.
Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.
Das Ehrenamt wurden am 25.07.2026 ausgeschrieben, es bewerben sich zwei Kandidierende. Diese hatten die Möglichkeit sich im Hauptausschuss am 06.10.2026 vorzustellen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf wählt Herrn Michael Brochier zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Anlage:
- tabellarische Übersicht der Kandidierenden (nichtöffentlich)

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 30
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

11 — Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH)

Vorlage: B 060/2026

Sach- und Rechtslage:
Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.
Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 und der letzten Änderung vom 13. September 2024 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

Anlage:
- Wirtschaftsplan EB WWH 2027

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 30
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

12 — Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 016/2026

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Vorläufiges Ziel des Bebauungsplanes Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ ist die Festsetzung eines überwiegenden Allgemeinen Wohngebietes, die Sicherung des Osramplatzes und des Grundstückes mit Gedenkstele am Ende

der Florastraße als öffentliche Grünflächen. Weiteres Ziel für die künftige bauliche Entwicklung ist ein Regelwerk festzusetzen, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten für die Baugrundstücke eröffnet und ebenso die besondere städtebauliche Bautypologie dieses Baugebietes aufgreift. Mittels Festsetzungen wie überbaubare Grundstücksfläche, Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsfestsetzungen soll dieser Charakter gestützt und gesichert werden. Neubauvorhaben sollen sich in das Gebiet harmonisch einfügen können. Städtebauliche Spannungen, die zu Interessenskonflikten zwischen Erhalt der Bautypologie und Ausschöpfung einer höheren Baudichte führen könnten, sollen vermieden werden.

Planverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26.10.2023 den Beschluss B 035/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 77 mit der Bezeichnung „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf" aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a, ohne Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie ohne zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lagen die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 28.07. bis einschließlich 14.08.2025 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Darüber hinaus konnten die Planunterlagen:

- auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie
- auf den zentralen Planungsportalen des Landes Brandenburg
  - „DiPlanung" Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung und
  - unter www.uvp-verbund.de

eingesehen und heruntergeladen werden.
Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 7 (34. Jahrgang) vom 26. Juli 2025.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28. Juli 2025 über die Möglichkeit zur Einsichtnahme informiert und um Äußerung zur Planung gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung wurden erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes soll mit der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf" Stand: März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Anl. 2 a), den textlichen Festsetzungen (Anl. 2 a) und der Begründung (Anl. 2 b) und bestimmt diese zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, zum Planentwurf und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1:	Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
Anlage 2:	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf" Stand: März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Anl. 2 a), den textlichen Festsetzungen (Anl. 2 a) und der Begründung (Anl. 2 b)
Anlage 3:	Auswertung der frühzeitigen Beteiligung (tabellarisch)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	**30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	**21**
Davon stimmberechtigt:	**21**
Ja-Stimmen:	**15**
Nein-Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**6**
Ungültige Stimmen:	**0**
Verhalten:	**einstimmig zugestimmt** ✔

13 —Aktualisierung Spielplatzentwicklungsplan der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 042/2026

Herr Kay verlässt um 20 Uhr die Sitzung **(20 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat mit Beschluss Nr. A025/2025 am 17.07.2025 die Stadtverwaltung beauftragt, den Spielplatzentwicklungsplan 2016 zu aktualisieren und zu prüfen, ob die Vorgaben und Beschreibungen dem Wachstum und der Entwicklung der Stadt noch entsprechen und so noch umgesetzt werden sollen.
Der Spielplatzentwicklungsplan stellt ein geeignetes Instrument zur Sicherung und Entwicklung eines sach- und bedarfsgerechten Angebotes mit Freizeitanlagen für Spiel- und Bewegungsaktivitäten für die unterschiedlichen Nutzergruppen (Altersklassen) dar. Im Spielplatzentwicklungsplan werden auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandsermittlung räumliche und bauliche Gegebenheiten sowie die gebietsbezogenen Altersklassenanteile von Kindern und Jugendlichen erfasst und ausgewertet. Im konzeptionellen Teil des Planwerks werden Leitlinien definiert, aus denen standortbezogene Maßnahmen insbesondere quantitativer aber auch qualitativer Art zur Verbesserung der Spielflächenversorgung abgeleitet werden. Es wird dabei auf die gleiche Arbeitsmethodik zurückgegriffen, wie auch schon bei der Erstellung des ersten Spielplatzentwicklungsplans 2008 und der ersten Fortschreibung 2016.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den fortgeschriebenen Spielplatzentwicklungsplan 2026 als sektoralen Fachplan. Er ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt.

Anlagen:

- Spielplatzentwicklungsplan 2026 (Entwurf)
- Anhang Teil 1+2 Bestandsdatenblätter
- Anhang Karten Bestand (Bergfelde/Borgsdorf/Hohen Neuendorf+Stolpe)
- Anhang Karten Maßnahmen (Bergfelde/Borgsdorf/Hohen Neuendorf+Stolpe)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	**30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	**20**
Davon stimmberechtigt:	**20**
Ja-Stimmen:	**20**
Nein-Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**0**
Ungültige Stimmen:	**0**
Verhalten:	**einstimmig zugestimmt** ✔

14 — Verwendung des Sondervermögens Zukunftspaket im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände

Vorlage: B 050/2026

Frau Lütgenau ist zur Abstimmung anwesend **(21 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg" (Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbg) wurde der Stadt Hohen Neuendorf mit Schreiben vom 30. Januar 2026 ein zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von 11.256.559 Euro ausgereicht. Das Budget ist eigenverantwortlich zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur der Stadt einzusetzen. Das zur Verfügung stehende Budget kann gemäß den Vorgaben zum Förderzeitraum für Maßnahmen eingesetzt werden, sofern sie nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Soweit nicht mindestens die Hälfte des Budgetbetrages bis zum 31. Dezember 2029 für die Begleichung fälliger Rechnungen verausgabt worden ist, bleibt eine Umschichtung der noch nicht verausgabten Budgetteile vorbehalten. Insofern ist eine zügige Verwendung des zur Verfügung stehenden Budget geboten. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. Dezember 2025 der Stadtverwaltung den Auftrag gemäß Beschluss Nr. A 045/2025 erteilt, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung entsprechender Förderanträge einzuleiten. Beginnend im April 2026 wurde im Rahmen der Sitzungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses über die Investitionsprojekte künftiger Jahre informiert und diskutiert. Bestandteil dieser Diskussion war die Verwendung des Budgets aus dem Sondervermögen. Bereits in den Fachausschüssen wurde die schwierige Haushaltssituation der künftigen Jahre umrissen, sodass die Verwaltung dringend empfiehlt, keine neuen Projekte zu identifizieren, die die künftigen Haushaltsjahre zusätzlich belasten. Die Festsetzung des jeweiligen Budgetteils erfolgt mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 11.256.559 Euro aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg" wie folgt zu verwenden:

1. zur Erweiterung der Ahorn Grundschule in 2027 und 2028,
2. zur Baumaßnahme Grundschule Borgsdorf ab 2029 die noch zur Verfügung stehenden Mittel,
3. für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation in der Grundschule Borgsdorf.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: **30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: **21**
Davon stimmberechtigt: **21**
Ja-Stimmen: **19**
Nein-Stimmen: **0**
Enthaltungen: **2**
Ungültige Stimmen: **0**
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

15 — Beschluss über die Ausnahme von der Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Einheimischenmodell für den Verkauf von Baugrundstücken

Vorlage: B 051/2026

Sach- und Rechtslage:
Die Stadt Hohen Neuendorf bewirbt den Verkauf der Grundstücke am ehemaligen Sportplatz im Stadtteil Bergfelde nach der Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Einheimischenmodell. Die Vermarktung der verbliebenen drei Grundstücke hat auch nach den zwei neuen Ausschreibungen (1. Zeitraum 31.03.-31.05.2026 und 2. Zeitraum 02.06.-03.08.2026) keine Bewerbungen hervorgebracht. Trotz Intensivierung der Werbung, z. B. über den Podcast, gibt es keine Resonanz auf die Objekte. Neben einer kürzeren Bearbeitungsdauer infolge des Wegfalls des Bewerbungsverfahrens nebst Erfordernis der bewerberseitig beizubringenden und der Zuteilung unterliegenden Dokumente, wird ebenso eine höhere Beteiligung von potentiellen Kaufinteressenten erwartet.
Für die Baugrundstücke fallen laufende Bewirtschaftungskosten (z. B. Grundsteuer B, Reinigung, Winterdienst etc.) an. Es wird daher empfohlen, die unter die Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Einheimischenmodell fallenden Grundstücke auf dem freien Grundstücksmarkt verkaufen zu können.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den freien Verkauf der Grundstücke im Stadtteil Bergfelde, gelegen Zühlsdorfer Str. 36, Zühlsdorfer Str. 37 und Briesestr. 22 a, ohne Anwendung des Einheimischenmodells.

Anlage:
Lagebild und Luftbild

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: **30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: **21**
Davon stimmberechtigt: **21**
Ja-Stimmen: **19**
Nein-Stimmen: **0**
Enthaltungen: **2**
Ungültige Stimmen: **0**
Verhalten: ..... einstimmig zugestimmt ✔

16 — Beschluss über die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Vereinen

Vorlage: B 054/2026

Sach- und Rechtslage:
Die aktuelle Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Vereinen ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und dient dem Ziel, das Gemeinwohl in der Stadt Hohen Neuendorf zu fördern. Das bürgerschaftliche Engagement in gemeinnützigen Vereinen ist eine wesentliche Grundlage des städtischen kulturellen und sozialen Lebens in Hohen Neuendorf und wird gemäß dieser Richtlinie unterstützt. Seit der Einführung der Richtlinie hat sich aus Sicht der Verwaltung ein Anpassungsbedarf ergeben. Die Überarbeitung der Richtlinie ist insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt sowie veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich. Ziel der Anpassung ist es, die Anwendung der Richtlinie zu präzisieren und eine rechtssichere sowie transparente Vergabe von Fördermitteln sicherzustellen, sowie den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Änderungen dienen einer zukunftsfähigen Ausgestaltung der Vereinsförderung und tragen zugleich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen (Vereinsförderrichtlinie) der Stadt Hohen Neuendorf gemäß Synopse.

Anlage:
- Synopse 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Vereinen
- 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Vereinen

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: **30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: **21**
Davon stimmberechtigt: **21**
Ja-Stimmen: **18**
Nein-Stimmen: **2**
Enthaltungen: **1**
Ungültige Stimmen: **0**
Verhalten: ..... mehrheitlich zugestimmt ✔

17 — Beschluss über die 4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 042/2026

Herr Jirka ist zur Abstimmung nicht anwesend **(20 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:
Die aktuelle Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Die breite Vereinssportlandschaft in der Stadt bildet eine der tragenden Säulen eines aktiven kommunalen und gesellschaftlichen Miteinanders. Die Stadt Hohen Neuendorf unterstützt den Sport in seiner sozialen Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungsdimension sowie als Mittel zur Integration. Aus den Erfahrungen der Anwendung der Richtlinie aus den vergangenen Jahren heraus, gibt es aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig einen inhaltlichen Anpassungsbedarf. Die Überarbeitung der Richtlinie ist insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt erforderlich.

Wesentliche Änderungen sind:
- die Präambel wird im Sinne des kommunalen Klimaschutzkonzeptes um einen Absatz ergänzt
- zur Vermeidung von Dopplungen mit der Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Einrichtungen wird die Überlassung von städtischen Einrichtungen in der Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt
- die Betriebskostenerstattung wird gesenkt von 75 % auf 50 %
- ergänzt wird die Verpflichtung, auf die Förderung durch die Stadt in der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf gemäß Synopse.

Anlage:
- Synopse der 4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf
- 4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: **30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: **20**
Davon stimmberechtigt: **20**
Ja-Stimmen: **17**
Nein-Stimmen: **1**
Enthaltungen: **2**
Ungültige Stimmen: **0**
Verhalten: ..... mehrheitlich zugestimmt ✔

18 — Antrag der AfD-Fraktion – Sicherheit im Schul- & Radverkehr in Borgsdorf

Vorlage: B 042/2026

Herr Jirka ist zur Abstimmung anwesend **(21 Stimmberechtigte)**.

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Errichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Bahnhofstraße im OT Borgsdorf, vom Bahnhof in Richtung Schule auf der nördlichen Fahrbahnseite, bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.
Dabei sind die Erforderlichkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme, insbesondere mit Blick auf die Schulwegsicherheit, darzulegen und die notwendigen Abstimmungen mit der unteren Straßenverkehrsbehörde zu führen.
Parallel dazu soll der im Quartierskonzept vorgesehene dauerhafte Gehwegausbau in der Bahnhofstraße zeitlich vorgezogen und entsprechend priorisiert werden.
Zugleich ist bei der unteren Straßenverkehrsbehörde die Verlängerung der Befristung der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnung für das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) bis zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung zu beantragen.

Begründung:
Die Situation des Fuß- und Radverkehrs in der Bahnhofstraße und insbesondere die sichere Führung des Schülerverkehrs sind bereits seit längerer Zeit Gegenstand der politischen Beratung.
Auch das für diesen Bereich erarbeitete Quartierskonzept greift die bestehende Situation auf und zeigt verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsführung in der Bahnhofstraße auf. Als eine mögliche Übergangslösung wird darin die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens (Seite 90 ff.) dargestellt.
Mit dem beantragten Fahrradschutzstreifen auf der nördlichen Fahrbahnseite vom Bahnhof in Richtung Schule soll insbesondere für Schülerinnen und Schüler eine klar erkennbare und sichere Führung des Radverkehrs geschaffen werden.
Die Maßnahme stellt zugleich eine kurzfristig realisierbare Lösung dar, bis eine dauerhafte bauliche Neuordnung beziehungsweise der vorgesehene Ausbau des Gehweges umgesetzt werden kann.
Die Notwendigkeit einer Lösung wird zusätzlich durch die bestehende verkehrsrechtliche Situation deutlich. Für den betreffenden Gehweg wurde durch den Landkreis Oberhavel im Dezember 2025 eine befristete verkehrsrechtliche Anordnung getroffen, die Befristung läuft im Dezember 2026 aus. Die derzeitige Regelung stellt damit keine dauerhafte Lösung für die Führung des Radverkehrs dar.
Vor diesem Hintergrund soll die Stadtverwaltung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Abstimmungen führen und dabei insbesondere die Bedeutung der Verbindung **vom Bahnhof in Richtung Schule als Schulweg** sowie die daraus resultierende Erforderlichkeit eines Fahrradschutzstreifens darlegen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: **30**
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: **21**
Davon stimmberechtigt: **21**
Ja-Stimmen: **5**
Nein-Stimmen: **13**
Enthaltungen: **3**
Ungültige Stimmen: **0**
Verhalten: ..... mehrheitlich abgelehnt ✘

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 25 nicht beraten.

21 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GeschO einsehbar.

22 — Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem einsehbar.

22 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2027 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf

Der Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 29.10.2026, mit Beschluss Nr. B 060/2026 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2027 wird am 04.11.2026 gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann im **Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf, Raum A_1.73** zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 03.11.2026

gez.
Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung und Hinweis zu Einsicht

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat am 29.10.2026 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gebilligt und die Beteiligung zum Entwurf beschlossenen. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2a), der Begründung (Anlage 2b), der schallschutztechnischen Untersuchung und der Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf (**www.hohen-neuendorf.de**) unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen am 20.11.2026 sowie im Amtsblatt in der Ausgabe Nr. 10 | 35. Jahrgang vom November 2026 öffentlich bekanntgemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ können von jedermann in der **Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, 1. Obergeschoss** während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hohen Neuendorf, 03.11.2026

gez.
Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 77: „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2023 den Beschluss B 035/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 77 mit der Bezeichnung „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ aufzustellen. In Ihrer Sitzung am 29.10.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss B 016/2026 die Entwurfsunterlagen zum Planverfahren gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Plangebiet/Geltungsbereich
Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Süden des Stadtteils Hohen Neuendorf. Es wird begrenzt

- im Norden durch die L171, die Stolper Straße und die B96,
- im Osten durch die Bahnlinie, die Stadtgrenze zu Berlin bzw. den Hubertusgraben,
- im Süden und Westen durch den Osramgraben und das direkt anschließende Landschaftsschutzgebiet „Stolpe“.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Umweltprüfung
Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Beteiligung
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2a), der Begründung (Anlage 2b), der schallschutztechnischen Untersuchung und der Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist):

vom 23.11.2026 bis einschließlich 30.12.2026

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

➚ www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik:
Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung
(Internetadresse: ➚ www.hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung)

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg, Internetseite:

➚ bb.beteiligung.diplanung.de
(Internetadresse: ➚ https://bb.beteiligung.diplanung.de)

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: bauen@hohen-neuendorf.de. Das Rathaus ist am 24. Dezember geschlossen. Eine Einsichtnahme im Rathaus ist an diesem Tag nicht möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse bauen@hohen-neuendorf.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: https://bb.beteiligung.diplanung.de ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten

Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Anlage
Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Hohen Neuendorf, 03.11.2026

gez.
Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Hohen Neuendorf

Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Oliver Jirka, hat mit Schreiben vom 26.10.2026 zum 31.12.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf niedergelegt.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf die nächstfolgende Ersatzperson des Wahlvorschlages, **Herrn Sebastian Zarnekow**, über.

3. Herr Zarnekow hat das Mandat mit Datum von 02.11.2026 angenommen.

Somit ist er ab 01.01.2027 für den Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmberechtigtes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Hohen Neuendorf, den 05.11.2026

gez.
Ramona Lopitz · **Wahlleiterin**

Anlage zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

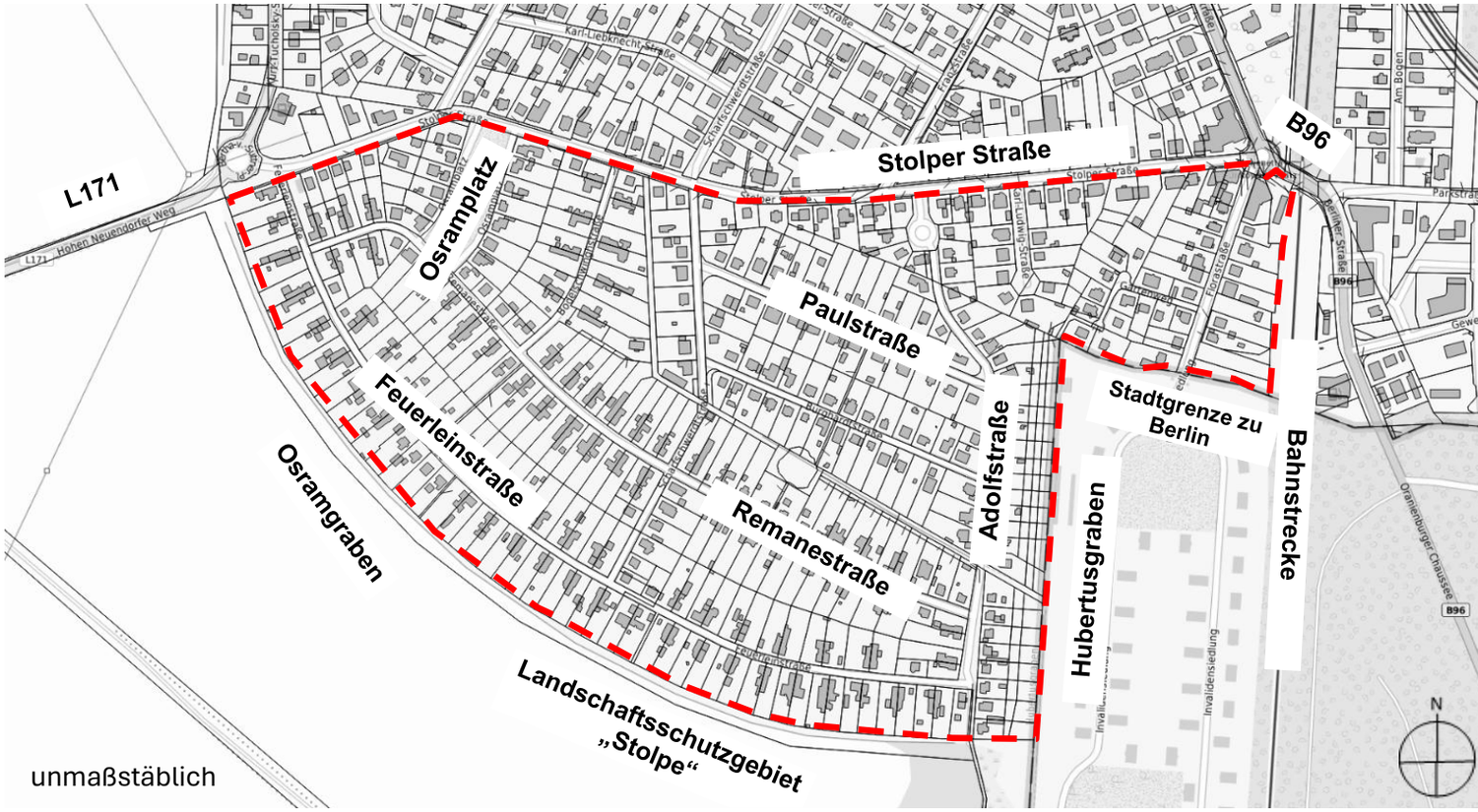

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

26.11.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

01.12.2026 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

08.12.2026 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
öffentlich

10.12.2026 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

15.12.2026 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

17.12.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SENIORENLOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2
Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat, 9 bis 12 Uhr
Volkssolidarität, Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:
Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude Sportplatz Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Kontakt:
https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle

Nächster Termin: Dienstag, 01.12.2026

TERMINE SOZIAL-PSYCHIATRISCHER DIENST

https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst

TERMINE POLIZEI

Sprechstunden:
Jeden Dienstag 15-17 Uhr, Raum A_0.73
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	**110**
Rettungsdienst (Feuerwehr)	**112**
Leitstelle Feuerwehr	**(03334) 304 80**
Polizeiwache Hennigsdorf	**(03302) 8030**
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	**(030) 450 553 534**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Apothekennotdienst	**(0800) 00 22 833**
Giftnotruf Berlin	**(030) 19 240**
Krankenhaus Oranienburg	**(03301) 660**
Krankenhaus Hennigsdorf	**(03302) 54 50**
Telefonseelsorge evangelisch	**(0800) 1110111**
Telefonseelsorge katholisch	**(0800) 1110222**
Frauenhaus Oranienburg	**(0800) 664 80 45**
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	**116 016**
SOS nach Vergewaltigung	**(03301) 66 30 17 o. 66 20 10**
Hilfetelefon für Schwangere in Not	**(0800) 40 40 020**
Gesundheitsamt	**(03301) 601 751**
Jugendamt	**(03301) 601 411**
Tierärztlicher Notdienst	**(033056) 43 800**
Tierheim Ladeburg	**(03338) 70 42 84**
Tierheim Fürstenberg OT Tornow	**(033080) 40 808**

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Inneres:	Tel.: 528 124
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Marketing:	Tel.: 528 145

AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF
Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf